Brüsseler Möbelmesse Son. 8. → Mit. 11. Nov. 2020

### **BITTE ZURÜCKSENDEN AN** BRÜSSELER MÖBELMESSE

Hof Ter Vleestdreef 5 b7 l 1070 Brüssel l Belgien adm@moebelmessebruessel.be

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Standgebühr: € 81/m² (\*) (reiner Flächenpreis)

## Gesamtkonzept

Designsegment Square: € 140/m² (\*)

· Anmeldegebühr: € 300 · Seite im Katalog und auf

aer	Websile: € 150		
D4:-	الماسين مامامات ماما	C 1 20	/

Pflichtversicherung: € 1,20 /m²

(\*): Frühbucherrabatt bis 15.05.2020: -€ 10/m<sup>2</sup>

Hat Interesse für einen Fertigstand		Visitorial (1)			
KONTAKTANGABEN KATALOG	Wie 2019 Postanschrift Objektma	urktspezialist			
FIRMENNAME (für Katalog)					
STRASSE+NR	PLZ	ORT			
LAND	TEL	FAX			
E-MAIL	WEBSITE				
KOORDINATOR (Pflichtangabe)					
NAME	HANDY	E-MAIL			
RECHNUNGSANSCHRIFT Wie	2019 Postanschrift				
FIRMENNAME (für Rechnungsanschrift)		UST-IDNR			
STRASSE+NR	PLZ	ORT			
LAND E-MAIL RECH					
TEL	FAX				
DER UNTERZEICHNETE (NAME)		FUNKTION			
<ul> <li>Meldet sich an für m² für Brüsseler Möbelmesse Square vom 8. bis 11. November 2020,</li> <li>Bestätigt mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung ausdrücklich, dass er die Allgemeinen Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und ihnen zustimmt,</li> <li>Erklärt, dass diese Anmeldung bei deren Annahme durch die Möbelmesse in einen unwiderruflichen Teilnahmevertrag gemäß den Allgemeinen Bedingungen umgewandelt wird,</li> <li>Erklärt, dass er die unter Artikel 8 der Allgemeinen Bedingungen aufgeführten Zahlungsfristen einhalten wird.</li> </ul>					
FIRMENSTEMPEL	Ort	Den// 2020			
	und erklärt di	chnete erklärt, befugt zu sein, als Bevollmächtigter im Namen des Anmeldiesbezüglich, dass er dafür einsteht und sich persönlich dafür verbürgt, da Idung ergebenden Verpflichtungen eingehalten werden.			
	UNTERSCHR	IFT			

# ALLGEMEINE BEDINGUNGEN 83. AUSGABE

Die Brüsseler Möbelmesse wird veranstaltet von der VoG 'Internationale Möbelmesse

Brüssel', im Folgenden Möbelmesse' genannt. Ort: Brussels Expo (Messegelände Heysel), Place de Belgique 1, 1020 Brüssel. Veranstaltungstermin: Sonntag, 8. bis Mittwoch, 11. November 2020. Öffnungszeiten: täglich von 9.00 bis 19.00 Uhr, am Mittwoch bis 18.00 Uhr.

Hersteller und Lieferanten von Erzeugnissen, die von Möbelhändlern und Inneneinrichtern verkauft werden, oder von Nebenprodukten für den Möbelhandel und die Wohnungseinrichtung.

## 3. STANDGRÖSSE

Die Standgröße wird in Quadratmetern ausgedrückt und bezeichnet die Ausstellungsfläche, die den Teilnehmern zur Verfügung gestellt wird.

### 4. STANDGEBÜHB

The Standgebühr beinhaltet das Entgelt für die Nutzung der Standfläche und die allgemeinen Serviceleistungen, die von der Möbelmesse zu erbringen sind. In diesem Entgelt sind enthalten: die allaemeine Werbung, die Anbringung des Firmennamens die allgemeine Bewachung, die allgemeine Heizung, die allgemeine Beleuchtung und Beschilderung, die Einrichtung und Instandhaltung und Pflege der gemeinschaftlichen Bereiche. Standbau und Stromanschlüsse sind im Preis nicht enthalten, außer bei Gesamtkonzepten.

## 5. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

о дъвъемиясь изможния съв магантина и принцения и пр

Der Preis der Gesamtkonzepte enthält sowohl die Standgebühr als auch den dem jeweiligen Konzept entsprechenden Standbau. Bei Square sind das Wände (3 m hoch),

### 7. FAKULTATIVE KOSTEN

Alle Bestellungen von Waren, Serviceleistungen und technischen Leistungen erfolger anhand von Vordrucken im Ausstellerhandbuch (Vademecum), das dem Ausstelle nach der Anmeldung zugeschickt wird. Bei Bestellungen während des Aufbaus oder der Messe selbst wird ein Zuschlag erhoben. Eine Stornierung von Bestellungen ist nach dem 20. Oktober nicht mehr möglich und wird nicht mehr akzeptiert.

### 8. FAKTURIERUNG UND BEZAHLUNG

- DEAL IDILIE INSTITUTE BEZAILIST BEZA
- Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach
- Rechnungsdatum zu begleichen Nach dem 15. September müssen alle Rechnungen sofort bezahlt werde

### Erst nach vollständiger Bezahlung der Anmeldegebühr, Standgebühr, Versicherung und der Serviceleistungen kann Zugang zum Stand gewährt we

### 9. ZAHLUNGSVERZUG

Tripiden Betrag, der nicht innerhalb der vereinbarten Fristen gezahlt wird, werden von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat sowie eine pauschale Entschädigung von 15 % mit einem Mindestbetrag von € 50,00 fällig. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, ohne Inverzugsetzung

und ohne weitere Mitteilung über jeden Stand zu verfügen, für den der Aussteller die Rechnungen zum letztmöglichen Zahlungstermin, wie unter Artikel 8 festgelegt, nicht bezahlt hat. In diesem Fall kommt Artikel 10 zur Anwendung.

Das Anmeldeformular muss vom Aussteller ausgefüllt und unterschrieben an die Möbelmesse zurückgeschickt werden. Diese Anmeldung ist definitiv. Das Anmeldeformular muss vom Aussteller ausgefüllt und unterzeichnet an das Sekretariat der Möbelmesse übermittelt werden. Es gilt als endgültige Zusage des Ausstellers. Die Anmeldung wird nach Eingang seitens der Möbelmesse schriftlich bestätigt. Mit der Anmeldung veröflichtet sich der Aussteller dazu, die zugeteilte Standfläche zu nutzen vanide on Stand für die gesamte Dauer der Möbelmesse mit einem ausreichenden Sortiment und dem notwendige Personal auszustatten. Bei einer Annullierung gleich welcher Art ist der Teilnehmer dessen ungeachtet zur Zahlung des Betrags General Ameldes de Art and Standgebühr) für den Stand, für den er sich angemeldet hat, einschließlich Verzugszinsen verpflichtet (siehe Art. 9). Dies gilt auch, wenn der Stand an einen anderen Aussteller weitervermietet werden konnte. Die Anmeldungen sind nicht übertraabar. Verzicht und Überlassung – auch teilweise – sind ohne Zustimmung der Möbelmesse untersagt

### 11. ZUTEILUNG DER STÄNDE

Die Lage und die Form der Stände werden von der Möbeln Zuteilung einer Standfläche steht es der Möbelmesse frei, die Teilnehmer nach bestimmten Kriterien zu gruppieren. Bei besonderen Umständen oder im Fall höherer Gewalt ist die Möbelmesse dazu berechtigt, jederzeit vor Beginn des vereinbarten Zeitraums den dem Teilnehmer zua Standort zu änd

### 12. VERSICHERUNG

Die Versicherung gegen alle Risiken ist obligatorisch und geht zu Lasten des Teilnehmers. Sie wird obligatorisch mit dem von der Möbelmesse angegebenen Versicherer abgeschlossen (siehe Vademecum). Die Möbelmesse hat folgende Versicherungsverträge abgeschlossen:

- risionerungsveringer augeschliossen. Eine Haftpflichtversicherung in Höhe von € 5.000.000 (für die Möbelmesse und alle Aussteller zusammen) ergänzend zu sonstigen von den Ausstellern auch zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossenen Verträgen;
- Eine Ausstellungsversicherung zum Schutz vor Risiken aller Art für das

Standmaterial und die ausgestellten Waren.
Ein Exemplar dieser Versicherungspolicen wird dem Aussteller auf einfache schriftliche
Anfrage unverzüglich übermittelt. Die Selbstbeteiligung und die Ausschlüsse dieser Versicherungspolicen gehen zu Lasten des Ausstellers. Die Möbelmesse übernimmt keinerfei Verantwortung in Zusammenhang mit dem Verlust, der Beschädigung und allen anderen Schäden, die aus irgendwelchen Gründen an Gegenständen und dem Ausstellungsmaterial auftreten können.

Persönliche Gegenstände sind ausgenommen

### 13. ZUTRITT

Die Brüsseler Möbelmesse ist ausschließlich für Fachbesucher mit einer persönlichen von der Möbelmesse ausgegebenen Eintrittskarte zugänglich. Der Die Privatpersonen ist strengstens verboten.

Werbung außerhalb der Stände ist ausschließlich Media Expo zuständig Auf Fahrzeugen, die auf Parkplätzen abgestellt werden, die der Möbelmesse und ihren Besuchern vorbehalten sind, darf keine Werbung angebracht werden

### 15. BRANDSCHUTZ

mäß den von der Geschäftsleitung von Brussels Expo hergusgegebenen Gental ver vor der Geschnistenlang von Jacksen Exportentagsgegeten. Allgemeinen Vorschriften für Brandschutzmaßnahmen haben sich die Aussteller an die gesetzlichen und speziellen Brandschutzvorschriften zu halten. Bei Nichtbefolgung haftet der Aussteller seibst unmittellbar für eventuelle Schäden. Dem Aussteller wird auf einfache Anfrage ein Exemplar der Allgemeinen Vorschriften zugeschickt

### 16. RAUCHVERBOT

zugängliche Messen stattfinden, gilt ein allgemeines Rauchverbot. Die gesetzlichen Vorschriften gelten sowohl während der Messe selbst als auch während des Auf- und

### 17. ELEKTROINSTALLATIONEN

Alle elektrischen Anlagen auf den Ständen müssen den Allgemeinen Richtlinien für elektrische Anlagen und den Sondervorschriften des Stromversorgungsdienstes von Brussels Expo entsprechen. Vor der Eröffnung der Messe erfolgte eine technische Abnahme durch eine unabhängige Stelle, deren Anweisungen unbedingt zu befolgen sind. Dem Aussteller wird auf einfache Anfrage ein Exemplar der Allgemeinen Vorschriften zugeschickt.

## 18. SONDERGENEHMIGUNG

Während der Möbelmesse dürfen außer mit schriftlicher Genehmigung der Möbelmesse keine Waren hinein- oder hinausgebracht werden.

## 19. SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN

174 SCHULZ PERSONLICHENDALEN Die Möbelmesse Brüssel behandelt alle persönlichen Daten, welche ihm der Messeteilnahme-Anwärter und der Aussteller erteilten, gemäß den gesetzlichen Europäischen Datenschutzbestimmungen und der Datenschutzrichtlinie des Organisators, welche der Messeteilnahme-Anwärter und der Aussteller zur Kenntnis genommen haben. Die Datenschutzschutzrichtlinie ist auf der Webseite der Möbelmesse Brüssel verfügbar oder kann auf Nachfrage angefordert.

## ). ALLE RECHTE VORBEHALTEN

Die Inhalte unserer Website und des Katalogs dürfen ohne vorhergehende schriftliche Genehmigung der Möbelmesse in keiner Form verwendet werden

### 21. ABBAU DER STÄNDE

Die Teilnehmer verpflichten sich, alle eventuellen Verpackungen und Abfallprodukte selbst mitzunehmen. Am Ende der Messe muss der Stand in dem Zustand zurückgelassen werden, in dem er vorgefunden wurde. Jeglicher Abfall (auch Teppiche, Klebeband und Standmaterial, die der Aussteller selbst bestellt hat) muss vom Aussteller nach Ablauf der Messe entfernt werden. Bei Nichterfüllung dieser Vorschriften werden die Kosten für die Beseitigung von zurückgebliebenen Standmaterialien, das Entfernen von Klebebändern und Farbflecken, kurz, für die Instandsetzung nach Schäden oder Veränderungen, die der Aussteller, seine Angestellten oder Standbauer an den Messegebäuden verursacht haben, dem

### 22. STREITIGKEITEN

ZZ STIALLINSKETERY Die Aussteller verzichten auf jegliche Schadensersatzansprüche gegenüber der Möbelmesse aus gleich welchem Grund und für gleich welchen Schaden. Die Aussteller haben keinerlei Anspruch auf Schadensersatz, wenn die Möbelmesse wegen unvorhergesehener Umstände, höherer Gewalt oder aus von ihrem Willen unabhängigen Gründen, verschoben, abgesetzt oder unterbrochen werden sollte. Die Ablehnung einer Anmeldung berechtigt in keiner Weise zu einer Entschädigung oder Haftung seitens der Möbelmesse für vom Teilnehmer oder auch Dritter oder Nationing seiners der Woberinsses im Vormit einstellnie und der Wood in ihrerdund vertreutell erfültenen Schaden. Alle in diesen Allgemeinen Bedingungen nicht vorgesehenen Fälle werden vom Verwaltungsrat der Möelmesse geregelt. Gegen diese Entscheidungen kann kein Einspruch erhoben werden, und die Aussteller verpflichten sich dazu, die Entscheidungen zu akzeptieren. Der Unterzeichnete verpflichtet sich, die Auflagen dieser Allgemeinen Vorschriften zu erfüllen. In Streitfällen sind ausschließlich die Gerichte in Brüssel zuständig.